

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Harms

Ausschussmitglied Byrte Janßen

Stellv. Ausschussvorsitzender Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir

Ausschussmitglied Hermann Stolle

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Ausschussmitglied Michael von den Berg

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Grundmandat Horst Dieter Walzner

von der Verwaltung

Referatsleiter 2 Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marušić

Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt

Fachbereich 63 Ingo Borgmann

Fachbereich 63 Ralf Kohlwes

Protokollführer

Fachbereich 63 Jochen Borchers

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Werner Biehl

Ausschussmitglied Uwe Reese

Naturschutzbeauftragter

beratendes Mitglied Klaus Börgmann

Landvolkverein

beratendes Mitglied Hartmut Brören

Landkreis Friesland

beratendes Mitglied Dirk von Polenz

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.03.2014 (öffentlicher Teil)
- 4 Vorlagen an den Rat
 - 4.1 2. Lesung **76/2014**

Beschluss des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven
- 5 Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Gärrestausbringung Hafengroden
 - 5.2 Raumordnungsverfahren für eine Rohrfernleitungsanlage zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessischen-thüringischen Kalirevier in die Nordsee/ Jade
 - 5.3 Information: Teilnahmemöglichkeit "Stadtradeln 2014" des

"Klimabündnis e.V."

5.4 Botanischer Garten

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Harms** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände wurden nicht erhoben.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde **einstimmig genehmigt**.

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.03.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.03.2014 (öffentlicher Teil) wurde **einstimmig** genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 2. Lesung

76/2014

Beschluss des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven

Herr Marušić stellte zu Beginn den weiteren Fahrplan für das integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm vor. In der 2. Lesung sollen Fragen, Anregungen und Wünsche aus den Fraktionen behandelt werden. Es gehe weiterhin lediglich um das Leitbild, dass dann möglicherweise nach der 3. Lesung durch den Ausschuss beschlossen, als Vorlage an den Rat gegeben wird. Es würde hier der Rahmen des Konzeptes festgelegt, nicht bereits einzelne Maßnahmen.

Herr Harms bat nach Beratung in seiner Fraktion um Information, welche Kosten durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für die Stadt entstehen würden. Hierzu merkte **Herr Marušić** an, dass die Zahlen zu den Fördermitteln aber auch zu den Aufgaben detailliert aufbereitet dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, allerdings kann dies erst nach Beschluss des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Grundsätzlich ist für den Klimaschutzmanager eine dreijährige Förderung möglich, die unter gewissen Umständen um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Die entsprechenden Förderanträge hierfür können aber erst nach Verabschiedung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes gestellt werden.

Herr Wilhelm hält das Konzept für eine sehr wichtige Sache, wurde aber bereits gefragt, welche Kosten z. B. für die Sanierung des Rathauses zusätzlich entstehen würden, wenn das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept verabschiedet wird. **Herr Marušić** stellte vor, dass grundsätzlich, unabhängig vom integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, bei jeder Einzelmaßnahme der Rat und seine Ausschüsse

abschließend entscheiden, in welcher konkreten Form und Umfang Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept gibt es u. a. den Punkt vorbildliche Gebäudesanierung. Hier wäre es dann Aufgabe von GGS -mit Unterstützung des Klimaschutzmanagers- zu prüfen, ob neben möglichen Mehrkosten durch diese vorbildliche Sanierungen auch Einsparungen gerade im Bereich Strom- und Gasverbräuche entstehen würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm**, ob eine Gegenüberstellung der Kosten anhand des Beispiels Rathaussanierung nach bisherigen Standards und ggfls. nach Beschluss des Konzeptes mit den möglicherweise höheren energetischen Standards möglich sei, erläuterte **Herr Marušić**, dass zum jetzigen Zeitpunkt dies nicht möglich sei, da weder die Definition dieser erhöhten Standards durch GGS noch eine abschließende Klärung erfolgt ist, in welchem Umfang die Sanierung erfolgen soll. Bei der Sanierungsplanung des Rathauses kommt erschwerend hinzu, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Herr von den Berg stellt die Notwendigkeit der Einstellung eines Klimaschutzmanager vor, gerade die vorab hier angesprochenen Fragen könnten mit dem Manager angesprochen und geklärt werden. Mit Einrichtung dieser Stelle hätte man einen konkreten Ansprechpartner in der Verwaltung.

Herr Marušić unterstützte den Vorschlag von **Herrn von den Berg** dahingehend, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Borgmann durch Einstellung eines Klimaschutzmanager (wünschenswert wäre ein Ingenieur) fachlich verstärkt werden und somit das notwendige jeweilige Arbeitsprogramm Jahr für Jahr optimal zusammengestellt werden könne. Die Verwaltung wartet jetzt auf die Verabschiedung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes um dann unmittelbar im Anschluss die Ausschreibung und eine Einstellung eines Klimaschutzmanager anzugehen.

Herr Borgmann merkte an, dass die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren ein energiepolitisches Arbeitspapier erstellt, welches aktuell durch die Auditierung im Rahmen des EuropeanEnergyAward bestätigt wurde. Zum Energie- und Klimaschutzkonzept sagte Herr Borgmann weiter, dass in diesem Zusammenhang eine Stärken- und Schwächenanalyse erfolgte und ferner durch dieses Konzept nicht nur die Aufwendungen für den Klimaschutzmanager gefördert werden, sondern auch Maßnahmen, die mit Hilfe des Manager initiiert werden können. Abschließend ist anzumerken, dass ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit zum Aufgabenfeld eines Klimaschutzmanager gehört.

Frau Janßen fragte nach der konkreten Förderhöhe für den Klimaschutzmanager. Hierzu stellte **Herr Marušić** vor, dass in den ersten drei Jahren eine Förderung in Höhe von 85 % durch den Bund erfolgt, bei vorliegen weiterer Projekte ist eine Anschlussforderung von zwei Jahren in Höhe von 60 bis 65 % möglich.

Frau Bakir teilte mit, dass sie innerhalb ihrer Fraktion gerade für den Bereich Kosten noch Gesprächsbedarf haben, bevor einem Energie- und

Klimaschutzkonzept zugestimmt werden kann. Ferner fragte **Frau Bakir** an, wer neben Herrn Borgmann in der Verwaltung mit der Thematik des Energie- und Klimaschutzkonzeptes beschäftigt sei? Hierzu teilte **Herr Marušić** mit, dass derzeit neben Herrn Borgmann kein weiteres Personal hierfür zur Verfügung steht. Für den Bereich Kosten könnten lediglich für einzelne Maßnahmen, wie z. B. die „Haus zu Haus Beratung“ konkrete Zahlen genannt werden. Für die Sanierung von einzelnen Gebäuden ist dies im Vorfeld schwierig. Hier wäre es dann Aufgabe des Klimaschutzmanager, GGS zu unterstützen um u. a. Fördermöglichkeiten für innovative Maßnahmen herauszuarbeiten und kostenmindernd zu präsentieren sowie energetische Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Ferner würde sich durch die energetischen Sanierungen ein hohes Maß an Wertschöpfung einstellen, alleine durch die Aufträge, die an Firmen und Betriebe aus der Region vergeben werden könnten.

Herr Harms merkte abschließend an, dass im Nachgang weitere Beratungen in den Fraktionen erfolgen und dann in der nächsten Sitzung die 3. Lesung zur Verabschiedung ansteht.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

1. **Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (Klimaschutzkonzept) für die Stadt Wilhelmshaven in der Fassung des Schlussberichtes vom 30.November 2013 wird als Leitbild beschlossen.** Ziel ist es, die nationalen Klimaschutzanstrengungen zu unterstützen und in Wilhelmshaven die CO₂-Emissionen relevant zu senken.
2. Das Amt für Umweltschutz und Bauordnung –Stabsstelle Energie/Klimaschutz-fungiert als Klimaschutzleitstelle
3. Die Entscheidung zur Umsetzung der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmenvorschläge trifft der Rat der Stadt Wilhelmshaven jährlich auf der Grundlage eines von der Klimaschutzleitstelle zu erarbeitenden energiepolitischen Arbeitsprogramms mit konkreten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes.
An dem Arbeitsprogramm werden alle zuständigen, auch

externen Akteure, beteiligt. Das Arbeitsprogramm soll als Beschlussvorschlag für den Rat jeweils bis spätestens 31. Oktober in alle zu beteiligenden Fachausschüsse eingebracht werden.

Beschlossene Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt. Sie unterliegen dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Mehrjährige Maßnahmen werden in jedem Arbeitsprogramm erneut aufgeführt.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Gärresteaufbringung Hafengroden

Herr Kohlwes berichtet über die Gärresteaufbringung im Hafengroden. Aufgrund der aktuell noch nicht bebauten Flächen des Jade-Weser-Ports haben sich ausgedehnte Sandflächen entwickelt, welche bei Trockenheit und Wind zu erheblichen Sandverwehungen führen. Daher wurde vom Betreiber in 2013 eine Ansaat auf diesen Flächen vorgenommen. Da der Aufwuchs sehr lückig war, sollte das Wachstum durch Düngung vorangetrieben werden. Dies wurde dann vor einigen Tagen durch die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG auch veranlasst. Hieraus ergeben sich im Nachgang zwei Fragestellungen: Durften Gärreste auf dem Hafengroden aufgebracht werden und welche Art von Gärresten durften ggfls. verwendet werden? Hierzu gab **Herr Kohlwes** aufgrund der zum Stand 02.04.2014 vorliegenden Erkenntnisse eine Einschätzung ab.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Frau Ober-Bloibaum, Frau Bakir, Frau Janßen** sowie die **Herren Harms, Wilhelm, von den Berg, Herr Brören, Herr Börgmann und Herr Marušić**. Hierbei wurden Anliegen zu den Themen landwirtschaftliche Nutzung ja oder nein, Unterscheidung Aufbringung oder Einbringung von Gärresten in den Boden, gelangen Nitrate ins Grundwasser und in die Jade, Herkunft und Zusammensetzung der Gärreste sowie Nebenwirkungen und Risiken erörtert.

Herr Marušić stellte abschließend fest, dass die Gärresteaufbringung durch die LWK Oldenburg genehmigt wurde. Da von Seiten der Verwaltung die Probleme und

Risiken gesehen werden, erfolgt nunmehr durch die untere Abfallbehörde im Rahmen des Verwaltungsverfahrens eine schriftliche Anhörung, welche an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG gerichtet wird.

Herr Harms teilte mit, dass sobald ein Ergebnis hierzu vorliegt, dies als Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen erneut beraten wird.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

5.2 Raumordnungsverfahren für eine Rohrfernleitungsanlage zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessischen-thüringischen Kalirevier in die Nordsee/ Jade

Herr Kohlwes berichtet über den Stand des Raumordnungsverfahrens Rohrfernleitungsanlage zur Entsorgung der Salzwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier in die Nordsee / Jade. Zu Beginn stellt **Her Kohlwes** das verantwortliche Unternehmen (Vorhabensträger) K+S Kali GmbH Kassel vor und gibt einen Einblick zu den Hintergründen der Planung. Im Rahmen des Verfahrens sind sowohl Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Artenschutzrechtliche Kurzbetrachtungen und FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen und ggf.-Verträglichkeitsprüfungen der NATURA 2000 Gebiete erforderlich. Am 01.04.2014 hat in Oldenburg eine Antragskonferenz unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Im Rahmen der aktuellen Entwicklung rücken sowohl die politischen als auch die fachlichen Gremien von der Forderung der Nordseepipeline mehr und mehr ab. Es gibt auch bereits Überlegungen zu Alternativen wie z. B. Verbesserung der Wertstoffausbeute und Restmittel mit Bindemittel versetzen und in Hohlräume pumpen.

Hierzu teilte **Herr Marušić** gleich zu Beginn mit, dass sowohl Herr Oberbürgermeister Wagner als auch Landrat Herr Ambrosy sich ganz deutlich gegen eine Nordseepipeline ausgesprochen haben.

Sowohl **Frau Ober-Bloibaum** als auch **Herr Walzner** merkten, dass es nicht dazu kommen darf, dass diese Nordseepipeline Salzwässer in das Naturschutzgebiet Nordsee einbringt. Dies müsse unbedingt verhindert werden.

Herr von den Berg fragte an, inwieweit eine Verringerung des Abfalls möglich sei und ob es eine Sicherung bei der Lagerung des Abfalls gibt. Hierzu antwortete **Herr**

Kohlwes, dass bereits Planungen zur Verringerung des Abfalls anlaufen und auch noch weitergehende Lösungen in verschiedene Richtungen geprüft werden.

Herr von Polenz merkte an, dass man unbedingt eine Alternativlösung finden müsse und die Nordseepipeline als eine Möglichkeit so unattraktiv wie möglich gestalten solle.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

5.3 Information: Teilnahmemöglichkeit "Stadtradeln 2014" des "Klimabündnis e.V."

Herr Borgmann stellt die deutschlandweite Klima-Bündnis-Kampagne „Stadtradeln –Radeln für ein gutes Klima-“, vor. **Herr Marušić** merkte ergänzend an, dass die Vermarktung und Durchführung dieser Kampagne durch die WTF erfolgt könnte und im Zeitraum vom 09. bis 30.07.2014 stattfinden würde. Die Ausschussmitglieder erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

5.4 Botanischer Garten

Herr Börgmann fragt an, ob es für die Verlegung des Botanischen Gartens bereits ein Termin feststeht? **Herr Marušić** erklärte hierzu, dass eine abschließende grundsätzliche Entscheidung zur Verlegung noch nicht gefallen ist und somit auch noch kein Termin für die Verlegung festgelegt wurde.

